



**Allgemeine Verkaufsbedingungen der Firma Haake  
Technik GmbH Master Esch 72, 48691 Vreden  
(Stand 01.01.2025)**

**§ 1 Geltung**

- 1.1  
Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge und Geschäftsbeziehungen. Entgegenstehende Bedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, außer denn wir dies gesondert und schriftlich bestätigen.
- 1.2  
Diese AGB gelten nur, sofern der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB ist.
- 1.3  
An unseren Zeichnungen, Kostenvoranschlägen oder sonstigen Unterlagen behalten wir uns das eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrecht uneingeschränkt vor. Der Käufer darf solche Unterlagen, Informationen oder Daten jeglicher Art an Dritte nur weitergeben, wenn wir dem zuvor ausdrücklich und in Textform zugestimmt haben.
- 1.4  
Unterbreiten wir Angebote und enthalten diese auch Zeichnungen, Beschreibungen oder sonstige Produktinformationen, ist der Kunde verpflichtet, absolutes Stillschweigen über den Inhalt dieser Unterlagen zu wahren, ob ein Vertrag mit uns zustande kommt oder nicht.
- 1.5  
Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Käufer haben stets Vorrang vor diesen AGB.
- 1.6  
Rechtserhebliche Erklärungen sowie Anzeigen des Käufers hinsichtlich des Vertrags (z. B. Mängelanzeigen, Fristsetzungen etc.) sind in Schrift- oder Textform abzugeben.

**§ 2 Angebot und Vertragsabschluss**

- 2.1  
Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Das gilt auch dann, wenn wir dem Käufer technische Dokumentationen, Kalkulationen oder sonstige Produktbeschreibungen überlassen haben.
- 2.2  
In der Regel bestätigen wir Bestellungen des Käufers, eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht. Die Annahme des Vertragsangebots von Seiten des Käufers kann schriftlich oder in Textform erfolgen oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer.

**§ 3 Preise und Zahlungsvereinbarungen**

- 3.1  
Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gelten unsere zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Preise.
- 3.2  
Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung beziehungsweise Abnahme der Ware. Wir sind berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen.
- 3.3  
Sofern nach Vertragsabschluss abzusehen ist, dass unser Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit von Seiten des Kunden gefährdet ist (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens o. ä.), sind wir zur Leistungsverweigerung, gegebenenfalls nach Fristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

**§ 4 Zurückbehaltungsrechte**

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur dann zu, wenn sein Anspruch rechtskräftig

festgestellt oder unbestritten ist und sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

**§ 5 Eigentumsvorbehalt**

- 5.1  
Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Kaufvertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) vor.
- 5.2  
Bevor nicht eine vollständige Bezahlung der gesicherten Forderungen erfolgt ist, dürfen die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren weder an dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Käufer hat uns unverzüglich für den Fall, dass ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z. B. Pfändung) auf die uns gehörenden Waren erfolgen, schriftlich zu benachrichtigen.
- 5.3  
Für den Fall eines vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen. Im Herausgabeverlangen ist nicht zugleich eine Rücktrittserklärung enthalten. Vielmehr sind wir berechtigt, lediglich die Ware herauszuverlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten.
- 5.4  
Der Käufer ist bis auf Widerruf befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. Für diesen Fall gilt:  
- die durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse unserer Waren unterliegen dem Eigentumsvorbehalt zu deren vollen Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Für den Fall, dass bei einer Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung mit den Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen bleibt, erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verbundenen, vermischten und verarbeiteten Waren.  
- der Käufer tritt uns bereits zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt beziehungsweise in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils zu Sicherungszwecken die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte in Höhe des mit uns vereinbarten Rechnungsendbetrages inklusive Umsatzsteuer ab. Die Abtretung nehmen wir an.  
- der Käufer bleibt neben uns zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel der Leistungsfähigkeit des Käufers vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gemäß Ziffer 7.3 geltend machen, verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen.  
- für den Fall, dass der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, geben wir auf Verlangen des Käufers Sicherheit nach unserer Wahl frei.
- 5.5  
Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

**§ 6 Lieferfrist und Lieferverzug**

- 6.1  
Die Lieferfrist wird individuell vereinbart beziehungsweise von uns bei Annahme der Bestellung angegeben.
- 6.2  
Für den Fall, dass wir vertraglich vereinbarte Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können, haben wir den Käufer über diesen



Umstand unverzüglich zu informieren und parallel die voraussichtliche beziehungsweise neue Lieferfrist mitzuteilen. Sofern eine verspätete Lieferung aufgrund von Nichtverfügbarkeit der Leistung auch innerhalb der neu bekannt gegebenen Lieferfrist nicht erfolgen kann, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers (z. B. Kaufpreisanzahlung etc.) haben wir unverzüglich zu erstatten.

6.3

Ob ein Lieferverzug von uns als Verkäufer gegeben ist, bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## **§ 7 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug**

7.1

Die Lieferung erfolgt ab Werk Vreden, es sei denn, wir haben etwas anderes vereinbart.

7.2

Mit der Übergabe der Ware an den Käufer geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über. Im Rahmen eines Versandkaufs geht die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware, der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr mit Auslieferung der Ware an den Spediteur oder den Frachtführer über.

7.3

Für den Fall, dass sich der Käufer in Annahmeverzug befindet oder sich unsere Leistung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen verzögert, haben wir gegen den Käufer einen Anspruch auf Ersatz des entstandenen Schadens einschließlich etwaiger Mehraufwendungen (z. B. Lagerkosten).

## **§ 8 Höhere Gewalt**

8.1

In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, Aussperrungen, Seuchen wie Epidemien und Pandemien, führen dazu, dass wir für die Dauer und dem Umfang der Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung befreit sind.

8.2

In einem solchen Fall höherer Gewalt werden wir den Käufer so früh wie möglich über die damit verbundenen Folgen in Textform informieren. Sollte der Zustand der höheren Gewalt voraussichtlich länger als einen Monat andauern, sind die Parteien verpflichtet, über eine eventuelle Anpassung des Vertrages zu verhandeln.

8.3

Sollte uns die Ausführung des Vertrages in Folge höherer Gewalt unzumutbar sein, sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

## **§ 9 Gewährleistung**

9.1

Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage/Installation) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

9.2

Vereinbaren, welche wir hinsichtlich der Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware mit Käufern getroffen haben, bilden regelmäßig die Grundlage unserer Mängelhaftung im Rahmen der Gewährleistung. Für den Fall, dass keine Beschaffenheit vereinbart wurde, ist nach der Vorschrift des § 434 Abs. 3 BGB zu beurteilen, ob ein Mangel gegeben ist.

9.3

Für Mängel, die der Käufer gemäß § 442 BGB bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt, haften wir nicht.

9.4

Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, sofern er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist.

9.5

Sofern die gelieferte Ware mangelhaft sein sollte, steht uns als Verkäufer ein Wahlrecht zu, ob wir eine Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung) erbringen.

9.6

In jedem Fall hat uns der Käufer für die Nacherfüllung eine angemessene Frist zu gewähren, die insbesondere zu berücksichtigen hat, falls wir Bauteile bestellen müssen, die nicht unverzüglich verfügbar sind.

## **§ 10 Verjährung**

10.1

Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche, welche aus Sach- oder Rechtsmängeln resultieren, beträgt abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB ein Jahr ab Ablieferung. Etwaige Schadenersatzansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren nach den gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

## **§ 11 Sonstige Haftung**

11.1

Wir haften bei Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach Maßgabe dieser AGB, nachrangig nach den gesetzlichen Maßgaben.

11.2

Im Rahmen der Verschuldenshaftung haften wir, unabhängig aus welchem Rechtsgrund, auf Schadenersatz, lediglich im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z. B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung) nur

- für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren,

- für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht resultieren, wobei unsere Haftung für diesen Fall auf den Ersatz des vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schadens limitiert ist.

11.3

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Soweit ein Mangel arglistig verschwiegen und eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde, finden die Haftungsbeschränkungen keine Geltung. Dies gilt ebenfalls für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **§ 12 Rechtswahl und Gerichtsstand**

12.1

Für diese AGB und die Vertragsbeziehungen zwischen uns als Verkäufer und dem Käufer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2

Handelt es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist unser Geschäftssitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.